

Kurzinfos

 Landratsamt	Seiten 2–10	 Zweckverbände	Seite 11
 Mitteilungen Gemeinden	Seite 10	 Verschiedenes	Seiten 12–13

Neuer Baumbiegesimulator verbessert Ausbildung bei der Feuerwehr



„Babisi“ heißt die neueste Anschaffung des Landkreises Nordsachsen, die bei der Ausbildung der Feuerwehrleute zum Einsatz kommen wird. Knapp 23.000 Euro hat das mobile Gerät gekostet, das mit rund 17.000 Euro vom Freistaat Sachsen gefördert und von Landrat Kai Emanuel in Mügeln übergeben wurde. „Eine gute Ausbildung ist nur mit modernem Gerät möglich, vor allem wenn es darum geht, Unfälle zu vermeiden“, sagte der Landrat. „Babisi“ steht für Baumbiegesimulator. Auf dem Anhänger samt Aufbau können etwa drei Meter lange Baumstämme durch eine Hydraulikpumpe mit bis zu zehn Tonnen Kraft un-

ter Spannung gesetzt und stark gebogen werden. Simuliert wird damit die Situation beispielsweise nach einem Sturm oder Waldbrand. Dann müssen an den richtigen Stellen des Stammes die Schnitte gesetzt werden, damit dieser nicht unkontrolliert bricht und zur Unfallgefahr wird. „Babisi“ ist bei der Mügeln Feuerwehrt stationiert, steht aber allen Wehren des Landkreises zur Verfügung. Auf dem Foto demonstriert Mügeln Stadtwehrtleiter Ingo Fischer dem Landrat Kai Emanuel die Funktionsweise des neuen Baumbiegesimulators.

Foto: Landratsamt/Bley

Bekanntmachungen und Mitteilungen des Landratsamtes

Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

Zentrale Haupteinwahl

alle Verwaltungsstandorte 03421 758-0

Bereich Landrat

Büro Landrat 03421 758-1012

Büro Kreistag 03421 758-1016

Rechnungsprüfungsamt 03421 758-1090

Amt für Wirtschaftsförderung und
Landwirtschaft 03421 758-1051

Stabstelle Beteiligung 03421 758-1004

Stabstelle Medien und
Kommunikation 03421 758-1036

Gleichstellungsbeauftragte 03421 758-1070

Dezernat Verwaltung und Finanzen

2. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-2002

Amt für Personal und Organisation 03421 758-1502

Amt für Finanzen und Controlling 03421 758-1102

Zentrales Immobilienmanagement 03421 758-7002

Amt für Brandschutz, Rettungsdienst
und Katastrophenschutz 03421 758-5402

Dezernat Bau und Umwelt

1. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-4002

Bauordnungs- u. Planungsamt 03421 758-3102

Amt für Ländliche Neuordnung 03421 758-3202

Vermessungsamt 03421 758-3402

Umweltamt 03421 758-4102

Straßenbauamt 03421 758-3302

Dezernat Ordnung und Kommunales

Dezernent 03421 758-5002

Straßenverkehrsamt 03421 758-5102

Lebensmittelüberwachungs-
und Veterinäramt 03421 758-5202

Ordnungsamt 03421 758-5311

Kommunalamt 03421 758-1202

Amt für Schulen und Bildung 03421 7739300

Dezernat Soziales und Gesundheit

Dezernentin 03421 758-6002

Jugendamt 03421 758-6102

Sozialamt 03421 758-6202

Gesundheitsamt 03421 758-6302

Amt für Migration und
Ausländerrecht 03421 758-5302

Bürgerbüros

Bürgerbüro Torgau 03421 758-1371

Bürgerbüro Delitzsch 03421 758-1336

Bürgerbüro Eilenburg 03421 758-1355

Bürgerbüro Oschatz 03421 758-1380

Pressestelle

Ausschreibungen des Landratsamtes Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VOB, VOF und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter www.landkreis-nordsachsen.de.

Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig in den ungeraden Wochen in elektronischer Version und Auslagen in den Verwaltungsstandorten des Landkreises Nordsachsen. Bei Bedarf erscheinen Sonderausgaben.

Herausgeber: Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schloßstraße 27,
Telefon 03421 758-1036, E-Mail: amtsblatt@lra-nordsachsen.de

Verlag und Druck: Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, tz-mediengruppe.de

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Der Landrat des Kreises Nordsachsen, Herr Emanuel, oder der jeweilige Vertreter im Amt.

Eingereichte Manuskripte erheben keinen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Vollständigkeit. Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Kontakt zum Bezug von Einzelexemplaren bzw. Abonnement



Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Elbstraße 1–3 | 04860 Torgau | Germany
Tel: 03421 7210-31 | Fax: 03421 7210-65
www.tz-mediengruppe.de

E-Mail: amtsblatt@tz-mediengruppe.de

**Amt für Wirtschaftsförderung
und Landwirtschaft**

Bekanntmachungen

**Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr. 240/2021
Information an Landwirte und
Landwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde/Stadt)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/ Katasterkarte
Wörblitz Flur 6 (Dommitzsch)	108	0,9940	0,4375 ha Landwirtschaftsfläche, 0,5565 ha Waldfläche
Wörblitz Flur 6 (Dommitzsch)	61	1,5110	0,8225 ha Landwirtschaftsfläche, 0,6885 ha Waldfläche
Wörblitz Flur 6 (Dommitzsch)	92	1,1440	0,3862 ha Landwirtschaft, 0,7578 ha Waldfläche

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **06.05.2021** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.


Rentzsch
SGL Landwirtschaft

**Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr. 249/2021
Information an Landwirte und
Landwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/ Katasterkarte
Sörnewitz (Cavertitz)	241	0,1140	Landwirtschaftsfläche
Sörnewitz (Cavertitz)	242	0,5570	Landwirtschaftsfläche

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **06.05.2021** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.


Rentzsch
SGL Landwirtschaft

**Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr. 266/2021
Information an Landwirte und
Landwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf des nachstehenden Grundstückes nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/ Katasterkarte
Drebligar Flur 2 (Elsnig)	41/2	0,5213	Landwirtschaftsfläche

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **06.05.2021** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.


Rentzsch
SGL Landwirtschaft

Amt für Wirtschaftsförderung**Existenzgründerberatungen**

In engem Zusammenwirken mit Banken, der Agentur für Arbeit, der IHK zu Leipzig und der Handwerkskammer Leipzig können alle Bürger, die an einer Existenzgründung interessiert sind, kostenlose Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.

Existenzgründerberatungen der WFG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen und des Amtes für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft des Landkreises Nordsachsen werden wie folgt durchgeführt:

In Delitzsch

Haus der Wirtschaft, August-Bebel-Straße 2
donnerstags in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr
Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an Dr. Tilo Köhler-Cronenberg, Telefon 03421 758-1058 oder tilo.koehler-cronenberg@lra-nordsachsen.de.

In Oschatz

Landratsamt Nordsachsen, Außenstelle Oschatz, Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
mittwochs in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr
Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Torsten Simon, Telefon 03421 758-1061 oder Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de.

In Torgau

Landratsamt Nordsachsen
Schlossstraße 27, Flügel C, Zi. 226, 04860 Torgau
(kein fester Beratungstag)
Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Torsten Simon, Tel. 03421 758-1061 oder Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de.

Dezernat Bau und Umwelt**Bekanntmachung**

**Bekanntgabe der Offenlegung der
Änderung von Daten des
Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 7
Sächsisches Vermessungs- und
Katastergesetz (SächsVermKatG)**

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2020_1004678

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Beilrode Flur 9 (7739): 4, 5, 42, 44, 45, 46, 50, 439/1, 440/7, 443/2, 446/2, 3, 6, 43, 48/1, 49, 51/3, 52, 53/5, 53/6, 440/11, 443/3, 444/1, 445, 446/4, 450, 451/1, 451/2, 452/1

Antragsnummer: 730_2021_1000979

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Langenreichenbach Flur 6 (7879): 49/2, 185/2, 186, 190/4, 190/5, 193/1, 193/2, 193/4, 291/191, 451/188, 452/185, 455/185, 456/185, 185/1, 187, 190/1, 190/2, 193/3,

202/3, 204/4, 449/188, 450/188, 453/184, 489/190, 490/191, 491/191, 499/180, Flurbereinigung: Langenreichenbach

Antragsnummer: 730_2021_1000980

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Langenreichenbach Flur 6 (7879): 45/5, 47/1, 47/10, 49/3, 50, 51/1, 53/3, 53/4, 53/6, 54/1, 54/2, 59/5, 60/3, 60/4, 62/2, 63/7, 65/1, 65/2, 66/1, 66/2, 72/7, 72/8, 174/1, 174/2, 204/7, 403/55, 404/55, 44/5, 44/9, 44/10, 44/11, 44/17, 45/10, 45/11, 45/14, 45/17, 47/2, 47/9, 48/2, 53/1, 56, 57, 58, 59/4, 60/1, 62/1, 72/24, 72/25, 72/44, 175/2, 175/3, 178/1, 204/5, 204/6, 237/48, 238/48, 371/176, Flurbereinigung: Langenreichenbach

Antragsnummer: 730_2021_1000995

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Großwig Flur 4 (7863): 19/2, 20/2, 29/6, Flurbereinigung: Süptitz

Antragsnummer: 730_2021_1000999

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Weißnig Flur 3 (8084): 46, 47, 48, Flurbereinigung: Mehderitzsch, LwAnpG: Weißnig N33/FLT

Antragsnummer: 730_2021_1001001

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Zwethau Flur 7 (7740): 130, 132/2, 131/1

Antragsnummer: 730_2021_1001002

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Zwethau Flur 7 (8125): 19, 23, 24/1, 25/1, 28/1, 28/2, 33, 42, 44/1, 45/1, 63/1, 119, 120, 121, 122, 21/1, 25/3, 29, 30, 31, 32, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 43/1, LwAnpG: Beilrode und Zwethau

Art der Änderung

1. Veränderung von Gebäudedaten
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Februar 2021 (SächsGVBl. S. 242) geändert worden ist, in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

**26.04.2021 bis zum 25.05.2021
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen**

**Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit**

**Dienstag: 08:30–12:00 Uhr und 13:00–19:00 Uhr
Donnerstag: 08:30–12:00 Uhr und 13:00–16:00 Uhr
Freitag: 08:30–12:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

**Bekanntgabe der Offenlegung der
Änderung von Daten des
Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 7
Sächsisches Vermessungs- und
Katastergesetz (SächsVermKatG)**

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2021_1000833

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Glesien Flur 4 (2265): 8/1, 10, 11, 12/1, 12/2, 12/3, 13/1, 13/2, 16/1, 18/5, 20/1, 23/1, 24, 26/1, 30/2, 33/1, 33/6, 35, 37/3, 37/4, 37/5, 44, 46, 47/1, 49/1, 54/1, 132/25, 133/25, 134/26, 135/26, 136/26, 137/26, 143/28, 153/54, 154/54, 301/20, 306/42, 338/43, 341/49, 356/41

Gemarkung Glesien Flur 5 (2266): 31/2, 31/3, 32/1, 53/3, 55/1, 55/2, 57/2, 57/3, 59, 60/1, 60/2, 63/2, 104/55, 105/54, 223/60, 239/64, 243/62, 246/58, 256, 257, 258, 259, 260, 261

Gemarkung Glesien Flur 7 (2268): 23/2

Gemarkung Glesien Flur 8 (2269): 3/2, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28

Art der Änderung

1. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Februar 2021 (SächsGVBl. S. 242) geändert worden ist, in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten

des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

**26.04.2021 bis zum 25.05.2021
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit**

**Dienstag: 08:30–12:00 Uhr und 13:00–19:00 Uhr
Donnerstag: 08:30–12:00 Uhr und 13:00–16:00 Uhr
Freitag: 08:30–12:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Dezernat Ordnung und Kommunales

Bekanntmachungen

**Benachrichtigung über eine
öffentliche Zustellung gemäß
§ 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG**

In dem Verwaltungsverfahren des

**Herrn
Marian-Petru Roman
wohnhaft in
August-Bebel-Straße 45
04774 Dahlen**

ist für Herrn Marian-Petru Roman ein Bescheid vom 12.04.2021, Kassenzeichen 112007852, im

Landratsamt Nordsachsen
Kfz-Zulassung
Zimmer 110
Südring 17
04860 Torgau

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o. g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i. V. m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Dejitzsch, 12.04.2021


Huth
Amtsleiter

110/Be/081.9.0-330/2018/TO

Bestallungsurkunde

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit die

**Gemeinde Mockrehna,
Unterdorf 4,
04862 Mockrehna,**

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Peter Klepel, zum gesetzlichen Vertreter und zur Wahrnehmung der Eigentümerinteressen folgender Personen bestellt, da die Eigentümerrechtsnachfolge nicht zu ermitteln war für die

unbekannten Erben nach

Karl Edmund Petermann, geb. 11.09.1847, gest. 22.06.1908
bezüglich des im

Grundbuch von Langenreichenbach Blatt 262

verzeichneten Grundstückes

Flurstück 10/2 der Gemarkung Langenreichenbach Flur 10.

Dem gesetzlichen Vertreter obliegt die Vertretung vorbezeichneter Eigentümer gemäß § 16 VwVfG i. V. m. §§ 1915, 1793 BGB.

Es besteht ein Bedürfnis, die Vertretung der Grundstückseigentümer gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB sicherzustellen.

Das Bedürfnis der Bestellung geht aus dem Antrag des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, vom 15.10.2018 hervor. Demnach ist ein Flurbereinigungsverfahren in Langenreichenbach vorgesehen.

Von der gesetzlichen Vertretung sind nur die nachstehenden Grundstücksverfügungen erfasst, die gemäß §§ 1821 ff. BGB der vorherigen Genehmigung durch die Bestallungsbehörde bedürfen:

- alle mit der Flurbereinigung verbundenen Aufgaben nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

Soweit durch Rechtshandlungen des gesetzlichen Vertreters finanzielle Erlöse erzielt werden, sind diese durch den Vertreter mündelsicher bei einem anerkannten Kreditinstitut anzulegen. Der Bestallungsbehörde ist hierüber ein Nachweis zu erbringen.

Die Beendigung der Bestellung erfolgt durch Abberufung durch die Bestallungsbehörde, soweit ein gesetzlicher Grund hierfür eingetreten ist.

Nach erfolgter Abberufung hat der Vertreter die Bestallungsurkunde der erlassenden Behörde auszuhändigen.


Fleischer
Dezernent



Amtliche Bekanntmachung

Dem Landratsamt Nordsachsen, Kommunalamt liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB für nachstehende Liegenschaft vor, deren Eigentümer nicht festzustellen sind bzw. deren Aufenthalt nicht bekannt ist.

AZ: 110/Be/081.9.0-367/2020/TO

(Grundbuch von Graditz, Blatt 30)

Eigentümer	Gemarkung	Flurstück
Arthur Richard Rabe geb. 03.06.1884 gest. 13.04.1971	Graditz Flur 1	63

Derjenige, der Eigentumsrechte an vorbezeichnetem Grundbesitz nachweisen kann, wird hiermit ersucht, diese binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung beim

**Landratsamt Nordsachsen
Kommunalamt**

Herrn Berger, Fischerstraße 26, 04860 Torgau

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise und mit Angabe des o.g. Aktenzeichens schriftlich geltend zu machen.


Lieder
Amtsleiterin



Amtliche Bekanntmachung

Dem Landratsamt Nordsachsen, Kommunalamt liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB für nachstehende Liegenschaft vor, deren Eigentümer nicht festzustellen sind bzw. deren Aufenthalt nicht bekannt ist.

AZ: 110/Be/081.9.0-371/2021/TO

(Grundbuch von Staritz, Blatt 2)

Flst. 153/1, 153/2, 175/1, 175/2, 175/3, 177/2 und 177/4 der Gemarkung Staritz Flur 2

Miteigentümer	Miteigentümer
Franz Johann Rayter geb. unbekannt gest. unbekannt	Gottfried Thiele geb. unbekannt gest. unbekannt
Paul Hoyer geb. unbekannt gest. unbekannt	Karl I. Kretzschmar geb. unbekannt gest. unbekannt
Ernst Haupt geb. unbekannt gest. unbekannt	Hermann Saemann geb. unbekannt gest. unbekannt
Wilhelm Pötzsch geb. unbekannt gest. unbekannt	Karl Jentzsch geb. unbekannt gest. September 1904
Reinhold Becker geb. unbekannt gest. 13.08.1901	Karl Dietze geb. unbekannt gest. unbekannt
Franz Jonas geb. unbekannt gest. unbekannt	Anna Leuschner , geb. Schmidt geb. unbekannt gest. unbekannt
Marie Krahl , geb. Rühle geb. unbekannt gest. unbekannt	Henriette Schulze , geb. Heinrich geb. unbekannt gest. unbekannt

Emma Krüger geb. unbekannt gest. unbekannt	
---	--

Derjenige, der Eigentumsrechte an vorbezeichnetem Grundbesitz nachweisen kann, wird hiermit ersucht, diese binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung beim

**Landratsamt Nordsachsen
Kommunalamt
Herrn Berger, Fischerstraße 26, 04860 Torgau**

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise und mit Angabe des o.g. Aktenzeichens schriftlich geltend zu machen.

C. Lied

Lieder
Amtsleiterin



Amtliche Bekanntmachung

Dem Landratsamt Nordsachsen, Kommunalamt liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB für nachstehende Liegen-

schaft vor, deren Eigentümer nicht festzustellen sind bzw. deren Aufenthalt nicht bekannt ist.

AZ: 110/Be/081.9.0-370/2021/TO

(Grundbuch von Wildenhain, Blatt 270)

Eigentümer	Gemarkung	Flurstück
Werner <u>Siegmund</u> Theilemann geb. 18.04.1959 gest. 02.02.2015	Wildenhain Flur 3	1/3

Derjenige, der Eigentumsrechte an vorbezeichnetem Grundbesitz nachweisen kann, wird hiermit ersucht, diese binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung beim

**Landratsamt Nordsachsen
Kommunalamt
Herrn Berger, Fischerstraße 26, 04860 Torgau**

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise und mit Angabe des o.g. Aktenzeichens schriftlich geltend zu machen.

C. Lied

Lieder
Amtsleiterin



Bereitschaftsdienst der niedergelassenen Tierärzte des Kreises Nordsachsen im Monat Mai 2021

Sa. bis So. von bis		Bereich Delitzsch Delitzsch I (Stadt + Land)	Delitzsch II (Land)
Maifeiertag 01.05.2021	02.05.21	Dr. Lars Graubner, Krostitz, Ernst-Thälmann-Siedlung 23, 04509 Krostitz, Tel. 034295/70891, Handy: 0173/3616925, Bitte telefonische Vorabsprache!	
08.05.21	09.05.21	Dr. Thomas Bach, An der Stanau 2, 04435 Schkeuditz, Tel. 034204/60937, Fax: 034204/60937, Handy: 0171/1658759, Kleintiersprechstunde: nach Vereinbarung, Mail: Dr.ThomasBach@t-online.de	
Himmelfahrt 13.05.21		TÄ Daniela Mäder, Lindenstraße 3, 04435 Schkeuditz, OT Glesien, Handy: 0173/2909187	
15.05.21	16.05.21	Dr. Jana Wittig, Mühlenviertel 23, OT Selben, 04509 Delitzsch, Handy: 0177/6443135	
22.05.21	23.05.21	TÄ Diana Frisch, Schulgasse 2, 4509 Döbernitz, Handy: 0163/7820563. Bitte nur mit telefonischer Vorabsprache!	
Pfingst- montag 24.05.21		TÄ Daniela Mäder, Lindenstraße 3, 04435 Schkeuditz, OT Glesien, Handy: 0173/2909187	
29.05.21	30.05.21	TA N. Pott Delitzsch, Friedenssiedlung 69, Tel.: 034202/61827, Handy: 0173/8874450, nach Vereinbarung	
Fr. bis Fr. von bis		Bereich Eilenburg	
30.04.21	07.05.21	TÄGP Völz, Zscheplin, Alte Dübener Str. 16, Tel. 03423/600925, 0172/6803750, Fax: 03423/759878	Dr. Carola Schweitzer, Bad Düben, Ringstr. 24, Tel./Fax: 034243/22611, 0172/3551037, Kleintiersprech- stunde: Samstag 10–12 Uhr, Mail: carola_schweitzer@web.de

Fr. bis Fr. von bis		Bereich Eilenburg		
07.05.21	14.05.21		Tierarztpraxis Westermeyer GbR , Eilenburger Chaussee 66, 04838 Doberschütz, Tel.: 034244/529090	DVM Agnes Telligmann , Kurt-Bennewitz-Str. 25, 04838 Eilenburg, Handy: 0172/1310475, Fax: 03423/700905
14.05.21	21.05.21	TÄGP Völz , Zschepplin, Alte Dübener Str. 16, Tel. 03423/600925, 0172/6803750, Fax: 03423/759878		Dr. Pöttsch , Eilenburg, Franz-Mehring-Str. 35, Tel. 03423/603123, Kleintiersprechstunde: Samstag 9–11 Uhr
21.05.21	28.05.21		Tierarztpraxis Westermeyer GbR , Eilenburger Chaussee 66, 04838 Doberschütz, Tel.: 034244/529090	Dr. Carola Schweitzer , Bad Dübener Ringstr. 24, Tel./Fax: 034243/22611, 0172/3551037, Kleintiersprech- stunde: Samstag 10–12 Uhr, Mail: carola_schweitzer@web.de
28.05.21	04.06.21	TÄGP Völz , Zschepplin, Alte Dübener Str. 16, Tel. 03423/600925, 0172/6803750, Fax: 03423/759878		DVM Agnes Telligmann , Kurt-Bennewitz-Str. 25, 04838 Eilenburg, Handy: 0172/1310475, Fax: 03423/700905
Fr. bis Do. von bis		Bereich Torgau-Oschatz-Riesa Montag 8.00 Uhr – Montag 8:00 Uhr		
30.04.21	06.05.21	Dr. A. Arndt , 04860 Torgau, Steinweg 2, Tel.: 03421/712033, Fax: 03421/712403, aktuelle Rufbereitschaft auch unter www.tierarztpraxis-in-torgau- steinweg2.de	Dr. A. Arndt , 04860 Torgau, Steinweg 2, Tel.: 03421/712033, Fax: 03421/712403, aktuelle Rufbereitschaft auch unter www.tierarztpraxis-in-torgau- steinweg2.de	1.05.21 Dr. Dietmar Sönitz , Theodor-Körner-Str. 6, 04758 Oschatz, Tel.: 03435/666880, Handy: 0171/9700992
07.05.21	13.05.21	Frau TAP Bartosch , Torgauer Straße 45, 04874 Belgern, Tel.: 034224/46925, Fax: 034224/46926, Funk: 0170/9030659	nur Großtiere TAP H. Lohr , 04886 Arzberg, OT Prausitz, Grüner Weg 8, Handy: 0172/3411670	03.05.–09.05.21 Frau Dr. Heike Möbius , Salbitzer Str. 13a, 04758 Hof, Tel. 035268/85350, Handy: 0172/9485790
14.05.21	20.05.21	TA Bernd Walloschke , Hauptstraße 17, 04889 Langenreichenbach, Tel. 034221/50486, Fax: 034221/62223, Handy: 0172/3406332	TA Bernd Walloschke , Hauptstraße 17, 04889 Langenreichenbach, Tel. 034221/50486, Fax: 034221/62223, Handy: 0172/3406332	10.05.–16.05.21 Dr. Roland Schneider , Am Wasserturm 29, 01616 Strehla, Tel. 035264/92727
21.05.21	27.05.21	nur Kleintiere Frau TÄ A. Fercho , Zwethauer Str. 22, 04886 Beilrode, Tel.: 03421/776778, Fax: 035365/385175, Handy: 0172/3411680 (nur Mo.–Fr.)	TÄ Eileen Heinrich , Werdau 16 H, 04860 Torgau, Tel.: 03421/7765323, Fax: 03421/7765324, Handy: 0176/64278701	17.05.–23.05.21 Dr. Boeltzig , Am Biesenberg 10, 01587 Riesa, Tel. 03525/734074
28.05.21	03.06.21	nur Kleintiere Dr. A. Wehlitz , Interessentenweg 10, 04889 Schildau, Tel.: 03421/708080, Fax: 03421/713720, Handy: 0171/4125434 (nur Fr.–So.)	nur Kleintiere Dr. S. Geßwein , Str. der Jugend 17, 04880 Dommitzsch, Tel.: 034223/48403, Fax: 034223/48413, Handy: 0172/3465547	22.05.–24.05.21 Dr. Boeltzig , Am Biesenberg 10, 01587 Riesa, Tel. 03525/734074
		Bitte beachten Sie, dass während des tierärztlichen Bereitschaftsdienstes eine Notdienstgebühr von 59,00 Euro und der doppelte Gebührensatz erhoben werden.		25.05.–30.05.21 Dr. A. Döhler , Schlossstraße 2, 04774 Dahlen, Tel. 034361/55217, Fax: 034361/55200, Handy: 0172/9186894

Dezernat Soziales und Gesundheit

Mitteilung

Ob Interessierte lediglich ihre Bewerbung ein wenig auffrischen möchten, um für den nächsten Schritt ihrer Karriere vorbereitet zu sein oder ob die Bewerbung für den neuen Job oder Ausbildung unmittelbar bevorsteht: Die Bewerbungsexperten der JOBfabrik Nordsachsen unterstützen sowohl Berufseinsteiger als auch Menschen mit Arbeitserfahrung mit dem neuen Angebot „Soforthilfe für Bewerbungen“.

Die Bewerbung ist die erste Hürde auf dem Weg zum Traumjob. Nicht nur die Qualifikationen selbst, sondern auch die Selbstdarstellung in Lebenslauf und Bewerbungsschreiben entscheiden auch über die Einladung zu einem Vorstellungsgespräch. Die „Soforthilfe Bewerbung“ hilft, Chancen zu nutzen.

Wie?

- Ganz einfach – ohne Termin, schnell und unkompliziert mit der neuen Bewerbungsplattform.
- Bewerbungsunterlagen an:
per E-Mail:
Jobcenter-Nordsachsen.Jobfabrik@jobcenter-ge.de
oder per Post:
Jobcenter Nordsachsen/ JOBfabrik Nordsachsen
Georgenstraße 8 in 04860 Torgau
- Wir prüfen und optimieren die Unterlagen gemeinsam mit der Kundin bzw. dem Kunden anhand neuester Standards!
- Danach erhalten unsere Kunden die perfekte Bewerbung wieder zurück und können diese verwenden!

Alle Infos unter https://www.landkreis-nordsachsen.de/jobfabrik_nordsachsen.html

Wir helfen Familien und Kindern im Landkreis. Helfen Sie mit – werden Sie Familienpate!

Wir suchen Frauen und Männer ab 18 Jahre, die sich ehrenamtlich für ein gesundes und glückliches Aufwachsen von Kindern im Landkreis Nordsachsen engagieren wollen.

Familienpatinnen und Familienpaten können Eltern in folgenden Bereichen unterstützen ...

- Kinderbetreuung, um dringende Angelegenheiten auch mal allein erledigen zu können
- Freizeitaktivitäten mit Kindern gestalten und begleiten
- Unterstützung bei alltäglichen Aufgaben
- Begleitung in belastenden Lebenssituationen
- Gesprächspartner, wenn ein „offenes Ohr“ gebraucht wird



Was erwartet Sie in Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit:

- flexibler und nach Ihren zeitlichen Ressourcen orientierter Einsatz
 - Weiterbildungen rund um das Thema Familie und Kinder
 - regelmäßige Ehrenamtstreffen zum Austausch
 - Fahrtkostenpauschale und Versicherungsschutz
- ... und nicht zuletzt dankbare Eltern und glückliche Kinder!**

Haben Sie Interesse oder wollen Sie mehr erfahren, dann melden Sie sich einfach bei uns!

Landratsamt Nordsachsen/ Dezernat Soziales
Schloßstraße 27 / 04860 Torgau
Fachstelle Familiennetzwerk

Melanie Große - Koordination Ehrenamt
Telefon: 03421/ 758 6523
Telefax: 03421/ 758 85 6110
E-Mail: melanie.grosse@lra-nordsachsen.de

Der Basistein der ehrenamtlichen Familienpatenschaft wird gefördert von:



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend



Freistaat SACHSEN



**Landratsamt Nordsachsen/Dezernat Soziales/Sozialamt
Schlossstraße 27, 04860 Torgau**

Pflegekoordinatorin Carolin Scheffler

Telefon:

03421 758 6204

pflegekoordination@lra-nordsachsen.de

Internet:

www.pflegenetz.sachsen.de

www.cardomap.landkreis-nordsachsen.de

Die Maßnahme Pflegekoordination wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes



Freistaat SACHSEN



Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung im Landkreis Nordsachsen

**Leipziger Straße 42 (SÜBA-Turm)
04860 Torgau**

Tel.: 03421 9000 – 382/381

Fax: 03421 900383

Mobil: 0160 96305573

E-Mail: eutb@vdk-sachsen.de

Internet: www.eutb-torgau.com

Sprechzeiten:

Di.: 9 bis 12 Uhr

Do.: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr

sowie Mo. bis Fr. mit Termin

Gefördert durch:



Bundesministerium für Arbeit und Soziales

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

SOZIALVERBAND



SACHSEN



Kinder suchen Familien

Der Pflegekinderdienst sucht Familien für:

- Bereitschaftspflege
- Vollzeitpflege

Die Pflegeeltern sollten:

- liebevoll und tolerant sein
- Verständnis für die besondere Situation von Pflegekindern aufweisen
- damit leben können, dass Kinder nicht immer perfekt sein müssen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Herkunftsfamilie haben

Wir möchten gemeinsam mit Ihnen Kindern die Chance geben, ein Leben in Geborgenheit in einer Pflegefamilie führen zu können.

Ihre Ansprechpartner:

Katharina Mann

Trossin, Dommitzsch, Dreiheide, Elsnig, Beilrode, Torgau, Arzberg, Belgern-Schildau, Dahlen, Cavertitz
Tel.: 03421 758-6163

E-Mail: Katharina.Mann@lra-nordsachsen.de
Schloßstraße 27, 04860 Torgau

Stefanie Staab/ Julia Merk

Taucha, Jesewitz, Bad Düben, Laußig, Doberschütz, Mockrehna

Tel.: 03421 758-6107

E-Mail: Stefanie.Staab@lra-nordsachsen.de
Schloßstraße 27, 04860 Torgau

Ines Renner

Wermisdorf, Liebschützberg, Oschatz, Mügeln, Naundorf, Schkeuditz

Tel.: 03421 758-6180

E-Mail: Ines.Renner@lra-nordsachsen.de
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz

Jessica Underberg

Eilenburg, Zschepplin, Schönwölkau, Krostitz

Tel.: 03421 758-6538

E-Mail: Jessica.Underbeg@lra-nordsachsen.de
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch

Katrin Petersohn

Delitzsch, Wiedemar, Rackwitz, Löbnitz

Tel.: 03421 758-6140

E-Mail: Katrin.Petersohn@lra-nordsachsen.de
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch

Mitteilungen Gemeinden

Offenlegung von Ergebnissen einer Grenzbestimmung und Abmarkung gem. § 17 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz

In der Gemarkung Torgau Flur 13 (Geschäftszeichen 20-1068) wurden im Rahmen der Katastervermessung an nachfolgend aufgeführten Flurstücken Flurstücksgrenzen bestimmt und abgemarkt:

Gemarkung Torgau – 138/3, 141/3, 141/5 und 141/14.

Allen betroffenen Eigentümern, Erbbauberechtigten sowie Personen mit unbekanntem Rechten (welche aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind) werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 Abs. 1 und Abs. 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 31. Januar 2018 (SächsGVBl. S. 42).

Die Ergebnisse liegen vom **23.04.2021 bis 20.05.2021**, während den Geschäftszeiten (Mo.–Do. von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Fr. von 9.00 bis 12.00 Uhr) in meinen Geschäftsräumen, Karl-Marx-Platz 3, in Torgau, zur Einsichtnahme aus.

Gemäß § 17 Satz 1 DVOSächsVermG geändert durch Verordnung vom 31. Januar 2018 (SächsGVBl. S. 42) gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung ab dem **26.05.2021** als bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer: 03421 712524 oder der E-Mail-Adresse: vbschuster_torgau@t-online.de zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir oder dem Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung, Olbrichtplatz 3 in 01099 Dresden, einzulegen.

Die Beteiligten werden aufgefordert, Rechte an den oben genannten Grundstücken, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigten, innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach dieser Veröffentlichung bei unserem Büro anzumelden.

Torgau, den 12.04.2021

Dipl.- Ing. C. Schuster

(Öffentl. best. Verm.-Ing.)

Bekanntmachungen Zweckverbände

Zweckverband „Presseler Heidewald- und Moorgebiet“

Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Presseler Heidewald- und Moorgebiet“ für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 25.02.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	452.700,00 €
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	524.990,00 €
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	- 72.290,00 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0,00 €
- Gesamtbetrag des ordentlichen Ergebnisses auf	- 72.290,00 €
- Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf	0,00 €
- Gesamtergebnis auf	- 72.290,00 €

Im Finanzhaushalt mit dem	
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf des Ergebnishaushalts als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen als laufender Verwaltungstätigkeit auf	- 72.290,00 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 €
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und aus dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 72.290,00 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestandes festgesetzt auf	- 72.290,00 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird festgesetzt auf 50.000,00 €

§ 5

Die Umlageerhebung des Landkreises Nordsachsen beträgt 148.000,00 €
Die Umlageerhebung des Naturschutzbundes LV Sachsen beträgt 2.000,00 €



Dr. Rexroth
Verbandsvorsitzender



Mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung ist der Haushaltsplan gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO für die Dauer von mindestens einer Woche öffentlich zur kostenlosen Einsichtnahme auszulegen. Die öffentliche Auslegung erfolgt in der Zeit vom 26.04.2021 bis 30.04.2021 während der allgemeinen Dienstzeiten im

Landratsamt Nordsachsen
Untere Naturschutzbehörde
Dr. Belian Straße 4
04839 Eilenburg
Tel. 03423 7097 4134

und in der
Geschäftsstelle
Zweckverband „Presseler Heidewald- u. Moorgebiet“
Schlossplatz 7a
04860 Weidenhain
Tel. 03421 715141

Verschiedenes

LEADER-Förderphase in der Dübener Heide wird verlängert

Bad Dübener Heide – Für den sächsischen Teil der Dübener Heide wird die EU-Förderphase LEADER bis 2022 verlängert. Privatpersonen, Unternehmen, Vereine und Kommunen können ab sofort Projekte einreichen, um diese mit Unterstützung von EU-Fördermitteln zu realisieren. Dafür steht ein umfangreiches Budget in Höhe von rund 2 Millionen Euro zur Verfügung.

Auf Grundlage dieser umfassenden Mittelbereitstellung sind bis 9. Juni 2021 Projektanmeldungen zu allen Handlungsfeldern und Fördergegenständen der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) möglich. „Es werden auch Fördermaßnahmen aufgerufen, für die schon länger keine Anmeldung mehr möglich war“, sagt Regionalmanagerin Monika Weber. Darunter zählen beispielsweise der Ausbau touristischer Infrastruktur, Investitionen zur Schaffung bzw. Aufrechterhaltung eines Beherbergungs- und/oder Gastronomiebetriebes, innerörtliche Um- und Wiedernutzung ländlicher Gebäude zur Schaffung eines Hauptwohnsitzes, Rückbaumaßnahmen oder der Ausbau kommunaler Verkehrsinfrastruktur. Antragstellende haben zudem vielfältige Möglichkeiten zur Förderung nicht-investiver Vorhaben, beispielsweise für die Erstellung von Studien oder Konzepten.

Wie bereits bei früheren Aufrufen, geht es der für die Umsetzung des LEADER-Programms in der Dübener Heide zuständigen Lokalen Aktionsgruppe (LAG) auch dieses Mal um die Verbesserung der Grund- und Nahversorgung in den Dörfern, aber auch um die Erhöhung des Freizeitwertes. Initiativen und Vereine, die sich für das Allgemeinwohl einsetzen und durch ihre Aktivität und ihr Engagement erheblich zur Lebensqualität in den Dörfern beitragen, werden besonders unterstützt. So sind beispielsweise die Sanierung und Aufwertung von Vereinsstätten und -plätzen denkbar oder die Errichtung von Spielplätzen und Treffpunkten unterschiedlicher Art. Auch der Erwerb von Ausstattungsobjekten ist möglich. Neben Kommunen und Vereinen sind auch Unternehmer*innen angesprochen, die Investitionen an ihrem Betriebssitz planen oder Existenzgründer*innen, für deren Vorhaben ein höherer Zuschuss in Aussicht gestellt wird.

Die Vorhaben der Kommunen, Vereine, Gewerbetreibenden und Privatpersonen müssen in der LEADER-Region realisiert werden. Diese umfasst Dommitzsch, Elsnig, Döberritzsch, Dreiheide, Laußig, Mockrehna und Trossin, die Ortsteile der Städte Eilenburg und Bad Dübener Heide (inklusive Hammermühle und Alaunwerk) sowie die Ortsteile Zinna und Welsau der Stadt Torgau. In den Stadtgebieten von Eilenburg und Bad Dübener Heide sind ausschließlich nicht-investive Maßnahmen förderfähig.

Wer ein Projekt einreichen möchte, sollte zunächst mit dem Regionalmanagement Dübener Heide in Kontakt treten. Dieses berät kostenlos und begleitet durch das Antragsverfahren. Weitere Informationen und die Anmeldeunterlagen finden sich im Internet unter www.leader-duebener-heide.de.

Kontakt: Monika Weber und Claudia Jakobartl // Regionalmanagement Dübener Heide
Neuhofstraße 3a // Naturparkhaus // 04849 Bad Dübener Heide
E-Mail: info@leader-duebener-heide.de
Tel.: 034243-342 008 oder 0171-748 85 94

Sparkassenstiftung unterstützt sechs Projekte in Region Torgau-Oschatz

Die Sparkassenstiftung für die Region Torgau-Oschatz unterstützt im ersten Halbjahr 2021 mit insgesamt 14.200 Euro Fördermitteln sechs Projekte in ihrem Fördergebiet. „Bewährte Partnerschaften pflegen und neue Verbindungen aufbauen: das ist in Zeiten wie den aktuellen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt besonders wichtig“, erklärt Stephan Seeger, stellvertretender Vorstand der Sparkassenstiftung. Zu den nun geförderten Projekten zählen unter anderem die Sanierung des Langenreichenbacher Pfarrhauses „Heide-Pfarr“, das Theaterprojekt „Dämmerungskultur“ im Schlosspark Lampertswalde, das Familienkonzert „Klassik für Kinder“ der Evangelischen Kirche in Torgau und erstmals eine Veranstaltung der Sächsischen Mozartgesellschaft.

Sanierung des Pfarrhauses „Heide-Pfarr“

Zur Kirche in Langenreichenbach, einem Ortsteil der Gemeinde Mockrehna, gehört – wie für eine evangelische Kirche üblich – ein Pfarrhaus. Das Langenreichenbacher Pfarrhaus namens „Heide-Pfarr“ ist eines der ältesten Häuser des Ortes – mit entsprechendem baulichen Verschleiß. Die Kirchgemeinde Langenreichenbach konnte im vergangenen Jahr die Außensanierung abschließen, in diesem Jahr folgt die Modernisierung der Inneneinrichtung. Die Sparkassenstiftung fördert die Anschaffung verschiedener Einrichtungsgegenstände, darunter Stühle, Tische oder Bücherregale, mit 4.000 Euro. Die fertig sanierte „Heide-Pfarr“ soll künftig nicht nur der Kirchgemeinde, sondern auch örtlichen Vereinen und lokalen Initiativen als Begegnungsstätte dienen. In den Jahren 2013 sowie 2015 hatte die Stiftung die Kirchgemeinde Langenreichenbach bereits mit über 5.000 Euro bei der Restaurierung eines sakralen Gemäldes sowie eines Altarkreuzes unterstützt.

Dämmerungskultur im Schlosspark Lampertswalde

Wie bereits in den Vorjahren unterstützt die Sparkassenstiftung auch im ersten Halbjahr 2021 den Kulturverein Schätze und Plätze e. V. bei der Realisierung des Theaterprojektes „Dämmerungskultur“. Inmitten der ehemaligen geschichtsträchtigen Rittergutsanlage zu Lampertswalde soll die inzwischen sehr erfolgreiche Theaterperformance erneut im Rahmen des Kultursommers durchgeführt werden – auch dank einer Förderung durch die Stiftung in Höhe von 3.000 Euro. Seit 2011 fördert die Sparkassenstiftung Torgau-Oschatz den Verein regelmäßig bei der Durchführung seiner Theaterprojekte, mittlerweile mit insgesamt 18.000 Euro.

„Klassik für Kinder“ in Torgau

Die Stadt Torgau hat dank einer prägenden Verbindung der Komponisten Johann Walter und Michael Prätorius große Bedeutung als Wiege der Renaissance-Musik, die wiederum Blüten bis in die Musik des Barock, der Romantik und selbst der Moderne trägt. Dieses wertvolle Erbe auf lebendige Weise an Familien und insbesondere die Kinder heranzuführen, ist das Ziel der evangelischen Kirche in Torgau. Gelingen soll dies durch verschiedene Workshops wie zum Beispiel „Wir bauen eine Pfeifen-Orgel“, die von einem klassischen Konzert in der Stadtkirche St. Marien abgerundet werden. Zur Realisierung dieses Projektes steuert die

Sparkassenstiftung Torgau-Oschatz 2.500 Euro bei. Weitere Fördergelder der Sparkassenstiftung erhalten der Förderverein Europa Begegnungen e. V. für eine Ausstellung zu „Wasserbautechnik und Wassermanöver“ der Festung Torgau (2.000 Euro), die Sächsische Mozart-Gesellschaft e. V. für das Konzertprojekt „Geschwisterpaare – Pianosalon“ (1.500 Euro) und die Gemeinde Beilrode für die Sanierung des Denkmals für die Gefallenen des Ersten und Zweiten Weltkrieges in Zwethau (1.200 Euro). Die Sparkassenstiftung für die Region Torgau-Oschatz fördert auf Antragstellung. Über Anträge entscheidet der Stiftungsbeirat in seinen turnusmäßigen Sitzungen zweimal im Jahr. Für eine Berücksichtigung sind die Förderanträge bis jeweils 31. Januar oder 31. August beim Stiftungsvorstand einzureichen. Mehr dazu unter www.stiftung-torgau-oschatz.de/de/stiftung/antragstellung/.

- Es ist verboten,
- den MSB AH unbefugt zu betreten,
 - sich widerrechtlich Munition oder Munitionsteile anzueignen oder
 - Blindgänger, Munition und Munitionsteile zu berühren.

Fundorte von Blindgängern im Randgebiet des MSB AH sind zu kennzeichnen und dem StOA Schönwalde sofort telefonisch zu melden.

- 3) Übende Truppenteile und Inhaber von Berechtigungsausweisen/Sonderausweisen dürfen den MSB AH nur nach vorheriger Einweisung und Belehrung betreten bzw. befahren.
- 4) Der übenden Truppe ist jederzeit Vorrang zu gewähren, gegebenenfalls ist anzuhalten. Größte Aufmerksamkeit gilt bei unbeleuchteten und getarnten Fahrzeugen der übenden Truppen im MSB AH.

Im Auftrag
Im Original gezeichnet!
 ReihS, StFw und FwStOAngel

Schießwarnung Nr. Nr.18 bis 22/2021 für den „Militärischen Sicherheitsbereich Annaburger Heide“ (MSB AH)

- 1) Im Militärischen Sicherheitsbereich der Annaburger Heide Schießgebiet wird an folgenden Tagen Schießen im freien Gelände durchgeführt:

Tag	Datum	Sperrzeit	Sperrbereich	Bemerkung
Mo.	03.05.2021	07:00–17:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Di.	04.05.2021	07:00–17:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Mi.	05.05.2021	07:00–17:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Do.	06.05.2021	07:00–17:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Mo.	10.05.2021	07:00–17:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Di.	11.05.2021	07:00–17:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Mi.	12.05.2021	07:00–17:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Mo.	17.05.2021	07:00–17:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Di.	18.05.2021	07:00–17:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Mi.	19.05.2021	07:00–17:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Do.	20.05.2021	07:00–17:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Fr.	21.05.2021	07:00–17:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Di.	25.05.2021	07:00–17:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Mi.	26.05.2021	07:00–17:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Do.	27.05.2021	07:00–17:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Fr.	28.05.2021	07:00–17:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Mo.	31.05.2021	07:00–17:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Di.	01.06.2021	07:00–17:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Mi.	02.06.2021	07:00–17:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Do.	03.06.2021	07:00–17:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Mo.	07.06.2021	07:00–17:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Di.	08.06.2021	07:00–17:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Mi.	09.06.2021	07:00–17:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Do.	10.06.2021	07:00–17:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung

- 2) **Für den MSB AH insgesamt gilt grundsätzlich Betrete- und Befahrverbot.**
 Der Sperrbereich A (Schießen im freien Gelände) ist darüber hinaus durch Schilder und Schranken gesondert gekennzeichnet.